



Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

über die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Gemeinde Pürgen

Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 28.02.2023 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung u. Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2023 gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, beinhaltet Ausweisungen von Wohnbauflächen für das Gebiet der Fl. Nr. 119 Gemarkung Pürgen sowie die angrenzenden Straßenraumgrenzen (siehe Lageplan unten) und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 28.02.2023 liegen in der Zeit vom

22.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Folgende vorhandenen Informationen sind verfügbar
Natur und Landschaft	Das Planungsgebiet der 17. Änderung umfasst den Bebauungsplan Pürgen West1-Krippackerweg und liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes. Die überplanten Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Pflanzen/Tiere/ Böden/Wasser/ Luft	Durch die Umwidmung der Fläche in ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit entsprechender qualifizierter Begrünung auf den öffentlichen Flächen, verbessert sich die Auswirkungen für Fauna, Flora und Habitate. Durch die Umsetzung des Planverfahrens sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Böden Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt als gering einzuschätzen. Es befinden sich im Geltungsbereich des Planverfahrens weder FFH- noch Vogelschutzgebiete. Durch die Umsetzung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans werden FFH- und Vogelschutzgebiete somit nicht beeinträchtigt.
Kultur u. Sachgüter	Aufgrund der Lage des Gebietes und der Entfernung zur Kirche und sonst. Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Das bestehende Ortsbild wird nicht beeinträchtigt
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Durch die Umsetzung der Änderung des Flächennutzungsplans, den damit verbundenen Bebauungsplan u. Neubauten und durch die gesetzlichen Regelungen der EnEV werden nur geringe zusätzliche Emissionen frei. Der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises Landsberg am Lech u. die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pürgen sichergestellt. Es sind keine negative Auswirkungen zu erwarten.
Mensch u. Gesundheit	Es ist mit keinen negativen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit durch die Umsetzung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans zu rechnen.
Auswirkungen auf die Nutzung erneuerbarer Energie, sowie der sparsame u. effiziente Umgang mit Energie	Durch die Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der EnEV ist gewährleistet, dass erneuerbare Energien genutzt werden und Energie generell effizient genutzt wird. Die liberalen Gestaltungsvorhaben ermöglichen es den Bewerbern energieeffiziente Gebäude mit Dachflächen für eine optimale photovoltaische- und solarthermische Nutzung zu errichten. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
	Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen mit der Bekanntmachung zu dem Bauleitplanverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Termine der Gemeinde Pürgen unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch	
Anschlag an die Amtstafel der	
Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln	
der Gemeinde Pürgen am 11.08.2023	
abgenommen am	
Pürgen	
i.A.	Vogt



Pürgen, den 08.08.23

i. A.

U. Vogt
Vogt

Das betroffene Gebiet der 17 Änderung
ist farbig u. blau umrandet



Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“ öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs.3 BauGB).